**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 38 (1930)

**Heft:** 4

**Artikel:** Masernschutz : der Mensch als Quelle des Impfstoffes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-556607

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

darbringen wollte, wird zur Kostentragung nicht wesentlich herbeigezogen.

Diesen Bedenken gegenüber möchten wir Sie aber auf die wesentlichsten Fortschritte aufmerksam machen, die diese Vorlage mit sich bringt:

1. Der Verkauf allen Branntweines steht unter Kontrolle und wird besteuert.

2. Sämtlicher gewerbsmäßig hergestellter Branntwein, der weitaus in der Menge überwiegt, außer sogenannten Spezialitäten, muß dem Bund abgeliefert werden.

3. Die Brennhäfen in den Bauernhäusern müssen gezählt werden und nach 15 Jahren sich konzessionieren lassen, so daß also der Anfang einer zweckmäßigen Kontrolle gemacht ist.

4. Der Bauer darf nur noch den Abfall des Eigengewächses brennen.

5. Die Förderung einer rationellen Obstverwertung und des Tafelobstbaues ist ausdrücklich vorgesehen.

6. Infolge der gebotenen Umstellungsmöglichkeiten im Obstbau und den Ablösungsmöglichkeiten der Brennhafen ist eine Verminderung der Bauernbrennereiproduktion zu erhoffen.

7. Die ganze Vorlage drängt auf eine Verminderung und Erschwerung der Obstschnapsbrennerei hin.

Wenn die Vorlage uns heute noch nicht voll befriedigen kann, da sie im Rahmen des heute Möglichen im Kompromiß gehalten ist, so ist sie doch voller Ansätze zu einer zweckdienlichen Regelung des Alkoholwesens in der Schweiz. In Gesetzeskraft getreten, bietet sie Möglichkeiten, auf ihrem Grunde eine Regelung aufzubauen, die auch ethischen Anforderungen gerechter wird.

In absehbarer Zeit findet eine radikalere Vorlage keine Aussicht auf Annahme durch das Volk. Darum muß man den ersten, wenn auch bescheidenen Schritt nicht verachten, sondern ihn unterstützen. Der Ausbau der weiteren Möglichkeiten in dienlicher Frist, wie auch eine günstige Formulierung der Ausführungsbestimmungen zur jetzigen Vorlage, bedingen eine ansehnliche Mehrheit der Annehmenden.

Mehr denn je wird es auch heute den schweizerischen Kirchen klar, daß sie dem Antialkoholkampfe ihre stete Aufmerksamkeit und wirksame Unterstützung zu schenken haben und jeden Anlaß benützen sollen, um ihn zur Mitarbeit an der Befreiung unseres Volkes vom Alkoholismus zu nützen. Wir möchten darum auch Sie ermuntern, der Alkoholfrage in Ihrem Amte Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, was Ihnen möglich ist, um dieses starke Hindernis unserer Verkündigung zu bekämpfen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, auch bei Anlaß der Abstimmung vom 6. April im Rahmen Ihres Amtes der Revisionsvorlage Ihr warmes Interesse und Ihre Unterstützung zu schenken und am geeigneten Orte ein Wort für sie einzulegen."

---

# Maiernschutz.

## Der Mensch als Quelle des Impfstoffes.

Im allgemeinen gelten die Masern für eine harmlose Krankheit. Sie sind es auch; aber für ganz kleine Kinder und namentlich für sogenannte „Drüsenkinder", das sind Kinder, die eine gewisse Neigung zur Skrophulose und Tuberkulose in sich haben, sind auch die Masern — ebenso wie der Keuchhusten — gefährlich, weil bei solchen Kindern gar nicht selten die Drüsen rebellisch werden, indem durch die Masern der in den Kindern schlummernde Keim zur Tuberkulose zu frischem Leben angefacht wird und ein tuberkulöses,

schwer behandelbares Leiden entstehen kann. Für solche Kinder können auch die Masern sehr gefährlich werden.

Die Isolierung solcher Kinder führt nicht zu ihrem Schutze vor den Masern. So ist man auf die Idee gekommen, einen Masernschutzimpfstoff zu erzeugen.

Man weiß, daß jene Personen, die Masern einmal überstanden haben, in der Regel kein zweitesmal mehr Masern bekommen. Im Blute der einmal „Gemaserten", wie man sich mehr zweckmäßig als gut deutsch ausdrückt, sind Schutzstoffe geblieben, Gegengifte, die sich während der Masern gebildet haben und die eine zweitmalige Infektion mit Maserngift paralysieren. Auf Grund dieser Auffassung hat man versucht, maserngefährdete Kinder mit einem Serum zu impfen, das man von Masernrekonvaleszenten abgenommen hat. Die Impfung hat Erfolg. Aber es ist nicht möglich, genügend solchen Impfstoff zu gewinnen. Man hat daher auch versucht, Kinder mit Serum von Erwachsenen (Eltern, Geschwistern) schutzzuimpfen, die ja als Kinder einmal Masern gehabt haben. Aber das führt nicht zum Ziele.

So ist man zu neuen Versuchen gekommen. Wir haben schon bemerkt, daß man Masern meistens nur einmal bekommt. Wer einmal Masern durchgemacht hat, ist für weitere Infektionen immun. Weniger darum, weil er noch vom erstenmal her Schutzstoffe im Blut hat, sondern wahrscheinlich darum, weil er durch das erstmalige Ueberstehen der Krankheit die Fähigkeit gewonnen hat, solche Schutzstoffe gegen Masern in seinem Blute rasch zu bilden, so rasch, daß er genügend Schutzstoffe aufbringt, bevor die Masern noch ihre Inkubationszeit (dreizehn bis vierzehn Tage) durchgemacht haben, so daß sie bei ihm nicht mehr zum Ausbruch kommen. Wenn man nun solche Personen — vorläufig haben sich Aerzte und Pflegerinnen freiwillig dazu hergegeben — absichtlich mit Maserngift impft, so erzeugen sie in ihrem Blut, ohne die Masern zu bekommen, kräftige Gegengifte, und nach neuerlicher Impfung mit Maserngift kann man von ihnen ein hochwertiges Masernschutzserum gewinnen, womit man die Schutzimpfung an jenen Kindern vornehmen kann, für welche die Masern lebensgefährlich werden könnten.

Bei den heutigen Zeiten, wo man für die lebensrettende Bluttransfusion genügend Leute gefunden hat, die als „Berufsblutspender" fungieren, wird man auch genug Leute finden, die sich für Geld und gute Worte zur Masernschutzserumerzeugung hergeben werden. Vorausgesetzt, daß sich der angedeutete Vorgang als erfolgreich zeigt.

# Das Wesen aller Zahnpflege.

Der Kernpunkt der Zahnpflege besteht darin, daß die Zwischenräume der Zähne nach jeder Mahlzeit mittelst eines Zahnstochers (Holz, Federkiel) oder eines gewachsten Seidenfadens gut gesäubert und durch anschließendes kräftiges Ausspülen mit Wasser von allen Speiseresten gereinigt werden. In das Wasser kann man ja einige Tropfen eines der käuflichen Mundwasser geben. Außerdem sollen die Zähne jeden Abend vor dem Schlafengehen mittels einer weichen Zahnbürste und geschlemmter Kreide geputzt werden. Am Morgen genügt dann ein einfaches Bürsten mit Wasser und ohne Zahnpulver. Von Zeit zu Zeit, am besten alle ein bis zwei Monate, müssen die Zähne vom Zahnarzt kontrolliert werden, damit der Zahnstein entfernt und kranke Zähne rechtzeitig plombiert werden. Dadurch verhütet man das vorzeitige Ausfallen der Zähne und das Entstehen von üblem Geruch aus dem Munde.